

# Modulbeschreibung 29-M2RM Privatrecht II

Fakultät für Rechtswissenschaft

*Version vom 11.09.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/770002383>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## 29-M2RM Privatrecht II

---

### Fakultät

---

Fakultät für Rechtswissenschaft

### Modulverantwortliche\*r

---

Prof. Dr. Ansgar Staudinger

Prof. Dr. Frank Weiler

### Turnus (Beginn)

---

Jedes Semester

### Leistungspunkte

---

10 Leistungspunkte

### Kompetenzen

---

Neben der Vermittlung des inhaltlichen Wissens zu den behandelten Rechtsgebieten wird die Falllösungskompetenz der Studierenden aufbauend auf den im Modul 29-M1RM erworbenen Kenntnissen vertieft. Neben der Fähigkeit zur Reproduktion des bereits erworbenen Wissens sollen die Studierenden mit der Transferleistung des Herangehens auch an unbekannte Sachverhalte und Rechtsfragen vertraut gemacht werden.

Den Kompetenzerwerb im Bezug auf diese Fähigkeiten weisen die Studierenden im Rahmen der Prüfungsleistung nach.

### Lehrinhalte

---

Inhaltlich auf dem Modul 1 aufbauend deckt dieses Modul in den Veranstaltungen den allgemeinen Teil des Schuldrechts (§§ 241-432 BGB, Recht der Leistungsstörungen: Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, Rücktritt) sowie die vertraglichen Schuldverhältnisse (der im BGB geregelten Verträge, z.B. Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Bürgschaft, Darlehen; moderne Vertragstypen wie Leasing und Factoring) ab. Die Veranstaltungen schaffen damit einen Überblick über einen wesentlichen Teil des deutschen Schuldrechts als zentralem Bestandteil des deutschen Zivilrechts nebst seinen europarechtlichen Bezügen.

Zu den Vorlesungsveranstaltungen ist ein begleitendes Tutorium oder eine Fallübung zu besuchen, in welchem/welcher die in Modul 1 - Privatrecht I erworbenen Fähigkeiten der Falllösung anhand von Fällen zum allgemeinen Schuldrecht und den vertraglichen Schuldverhältnissen vertieft werden.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

29-M1RM

### Notwendige Voraussetzungen

---

—

## Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr<sup>1</sup>

## Veranstaltungen

| Titel                                                                                                           | Art       | Turnus    | Workload <sup>5</sup> | LP <sup>2</sup> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------------|
| Schuldrecht Allgemeiner Teil                                                                                    | Vorlesung | WiSe&SoSe | 120 h<br>(60 + 60)    | 4               |
| Tutorium oder Fallübung zu den Veranstaltungen Schuldrecht Allgemeiner Teil und Vertragliche Schuldverhältnisse | Tutorium  | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30)        | 2               |
| Vertragliche Schuldverhältnisse                                                                                 | Vorlesung | WiSe&SoSe | 60 h (30 + 30)        | 2               |

## Prüfungen

| Zuordnung Prüfende                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Art                      | Gewichtung | Workload | LP <sup>2</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------|----------|-----------------|
| <p>Lehrende der Vorlesungsveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer.</li> <li>○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen.</li> </ul> <p>Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</p> <p>Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M10-RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.</p> | Hausarbeit<br>o. Klausur | 1          | 60h      | 2               |

## Legende

---

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genauer regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
- WiSe** Wintersemester
- SL** Studienleistung
- Pr** Prüfung
- bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
- uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen